

Die Kommunalwahlen 1946 auf Anordnung der Militärregierung - Das Amtsblatt für das Britische Kontrollgebiet

Historische Dokumente aus dem Stadtarchiv (Folge 57) / Von Herbert Reyer

Mit dem Einmarsch amerikanischer Truppen am 7. April 1945 in das von Bombenangriffen zu großen Teilen in eine Trümmerlandschaft verwandelte Hildesheim war für unsere Stadt und ihre Einwohner der Krieg zu Ende. Bereits einen Tag später hatten die Amerikaner mit Dr. Ernst Ehrlicher den vormaligen, inzwischen 73 Jahre alten Oberbürgermeister reaktiviert und wieder in sein Amt eingesetzt. Er hatte die kaum zu lösende gewaltige Aufgabe übernommen, mit einem kleinen Stab noch greifbarer städtischer Verwaltungsleute eine Fülle von Problemen in der zerstörten Stadt anzugehen. Es versteht sich von selbst, daß im Vordergrund der Aktivitäten neben dem Aufbau einer neuen Stadtverwaltung die Fragen der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum, Lebensmitteln und Energie standen. Ein wie auch immer geartetes „öffentliches Leben“ lag in den ersten Wochen und Monaten nach dem Zusammenbruch noch gänzlich brach.

Nach dem Übergang der Militärverwaltung von den Amerikanern auf die Engländer setzte auch in Hildesheim die behutsame Einführung einer lokalen „Selbstverwaltung“ auf demokratischer Grundlage ein. Dies begann im Herbst 1945 zunächst noch mit der „Einsetzung“ von sogenannten „repräsentativen Ratsausschüssen“ und der Ernennung eines Rates durch die britische Militärverwaltung, der erstmals am 7. November 1945 tagte. Es sollte noch etwa ein Jahr dauern, bis man in Hildesheim in den ersten freien Kommunalwahlen am 13. Oktober 1946 einen demokratisch legitimierten Rat wählen konnte.

Die Vorbereitungen zu dieser Wahl aber waren ebenso wie das gesamte öffentliche Leben in der Stadt durch Anordnungen und Gesetze der britischen Militärverwaltung geregelt. Wie detailliert die Besatzungsmacht in alle Bereiche des städtischen Lebens eingriff, wird deutlich, wenn man sich das eigens zu diesem Zweck herausgegebene „Amtsblatt der Militärregierung Deutschland - Britisches Kontrollgebiet“ (Titel in englischer Sprache: „Military Government Gazette Germany - British Zone of Control“) anschaut. Das hier vorzustellende Amtsblatt befindet sich als gewichtiges gebundenes Buch im Bestand der Wissenschaftlichen Bibliothek des Stadtarchivs unter der Signatur WB 68 D. Jede Ausgabe des Amtsblattes hat einen Umfang von rund 90 Druckseiten, die sauber durchnummeriert zunächst (im Teil I) die jeweils von der Militärregierung erlassenen „Gesetze“ des Kontrollrats für ganz Deutschland enthalten. Es folgen dann in Teil II des Amtsblattes die Verordnungen der Militärregierung, die im gesamten britischen Kontrollgebiet Geltung haben sollen und schließlich (Teil III) die „Bekanntmachungen und Verfügungen“ der britischen Militärregierung. Die Amtsblätter sind zweispaltig gedruckt, so dass jeweils der englische neben dem ins Deutsche übersetzten Text steht.

Die einzelnen Schritte der Briten hin zu dem Ziel, demokratisch legitimierte Gremien zu installieren und dazu die Wahlen vorzubereiten, sind anhand der Amtsblätter und der in ihnen abgedruckten Verordnungen gut nachzuvollziehen: Die Verordnung vom 8. Januar 1946 regelte die Bildung politischer Parteien. Eine Verordnung vom 1. August 1946 befaßte sich mit der Durchführung von politischen Versammlungen. Am 20. April 1946 erging bereits die Verordnung Nr. 28 zur Registrierung der Wähler. Kurz zuvor waren in einer weiteren Verordnung die Wahlbezirke bestimmt worden. Die hier besonders interessierende Verordnung Nr. 28. regelte vor allem, wer als Wähler zugelassen werden konnte sowie wo und in welchem Zeitraum die Wählerlisten öffentlich zugänglich sein sollten. In einem Anhang wurde genauestens geregelt, welche Personen „von der Eintragung ins Wahlregister

ausgeschlossen“ waren. Vor dem Hintergrund der unmittelbar erlebten NS-Diktatur verwundert es nicht, dass die Bestimmungen vorsahen, dass den ehemaligen politischen Leitern der NSDAP die Eintragung ins Wahlregister verwehrt blieb. Ebenso waren ausgeschlossen: Angehörige des SD und der Gestapo, Angehörige des Generalstabes und des OKW, Angehörige der SS sowie Mitglieder des NS-Dozentenbundes, des NS-Studentenbundes und des HJ-Streifendienstes. Ferner blieben alle jene Personen ausgeschlossen, die bereits vor dem 1. März 1933 Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen und Unterorganisationen gewesen waren.

Das von den Briten vorgeschriebene Wahlsystem war wegen der hier vorgesehenen Mischung aus Personen- und Verhältniswahl ein recht kompliziertes Verfahren, das den Wahlberechtigten in Hildesheim zunächst in einer Reihe von Merkheften und Informationsblättern verständlich gemacht werden musste. Die erste freie Kommunalwahl nach den Jahren der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft brachte am 13. Oktober 1946 klare Verhältnisse: Die CDU erlangte als stärkste Partei 18 Sitze im Rat, die SPD 11 Sitze und die NLP (Niedersächsische Landespartei) 1 Sitz. Neuer Oberbürgermeister wurde der Fabrikant Albin Hunger (CDU), sein Stellvertreter wurde der Sozialdemokrat Erich Bruscke, der dann ein Jahr darauf, am 1. August 1947, als Verwaltungschef zum Stadtdirektor Hildesheims gewählt wurde.

Mit der demokratischen Wahl eines neuen Stadtrates änderte sich freilich der nach wie vor geltende Besatzungsstatus nicht. Es galten auch in der Folgezeit bis zur Begründung der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1949 die im Amtsblatt der Militärregierung veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.